

Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm Postfach 1727 · 58407 Witten

Personalabteilung Wideystraße 26 58452 Witten

Telefon: 02302 589-0 Fax: 02302 589-175

Kontakt: Raphael Kerkhoff Telefon: 02302 589-174 E-Mail: kerkhoff@kirche-hawi.de

Witten, 14. Oktober 2021

An

• alle Mitarbeiter*innen im Gestaltungsraum IV

nachrichtlich an

- die Vorsitzenden der Presbyterien der Kirchengemeinden, der Gesamtverbände und der Versammlungen
- die Superintendentinnen und Superintendenten
- die Geschäftsführungen der OGS
- die Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Hagen
- die Geschäftsführung des Ev. Kindergartenverbundes Hattingen-Witten
- den Leiter d. Hauses am Weststrand im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

im Gestaltungsraum IV

Rundschreiben 04/2021

Verschlankung von Prozessen in der Personalabteilung Gewährung der Kinderzulage

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte Kolleginnen und Kollegen,

im Zusammenhang mit der Umstellung auf das "papierlose Büro" innerhalb der Personalabteilung (siehe RS 06/2020) werden und wurden auch die einzelnen Prozesse überprüft.

Unter anderem haben wir das Verfahren zur Gewährung der Kinderzulage geändert.

Wir benötigen von Ihnen nur noch einmal im Jahr eine aktuelle Bescheinigung der Familienkasse, **erstmalig im Oktober 2021** und <u>anschließend jeweils jährlich bis zum 31.10. eines jeden Jahres.</u>

Aus der Bescheinigung der Familienkasse muss hervorgehen, dass Sie Bezieher*in des Kindergeldes sind. Andernfalls besteht kein Anspruch auf die Zahlung der Kinderzulage gemäß § 15 BAT-KF.

Somit entfällt für Sie zukünftig die vierteljährliche, halbjährliche bzw. jährliche Zusendung von Schul- bzw. Studienbescheinigungen oder einem Ausbildungsvertrag.



Wir werden alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein **gesondertes Schreiben** informieren und auch die entsprechende Kindergeldbescheinigung anfordern.

Abschließend möchten wir vorsorglich noch auf Folgendes hinweisen:

Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, jegliche Änderung, die sich gegenüber den dargelegten Verhältnissen ergibt, unverzüglich der Personalabteilung des Kreiskirchenamtes der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten, Schwelm schriftlich mitzuteilen. Die Beträge, die durch Nichtabgabe oder nicht rechtzeitige Mitteilung der Änderung zu Unrecht gezahlt wurden, sind zurückzuerstatten. In diesem Zusammenhang besteht nicht die Möglichkeit sich auf den Wegfall der Bereicherung aus einer etwaigen Überzahlung zu berufen, wenn die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung in den angegebenen Verhältnissen nicht nachgekommen wurde.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausschlussfrist gemäß § 36 BAT-KF.

Für ergänzende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalabteilung



Bankverbindung Ev. Kirchenkreis Hagen: KD-Bank e. G. Dortmund IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28 BIC GENODED1DKD

Bankverbindung Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten: KD-Bank e. G. Dortmund IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27 BIC GENODED1DKD Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Schwelm:
KD-Bank e. G. Dortmund
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20
BIC GENODED1DKD